

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“) gelten für Dienstleistungen und Arbeitsergebnisse (zusammen die „Leistungen“), die von der talicon OHG auf Anfrage des Klienten (der „Klient“) (gemeinsam die „Parteien“ oder einzeln die „Partei“) gemäß einem schriftlichen Auftrag, einem Dienstleistungsvertrag, einem Rahmenvertrag oder einem Angebot zu einer Ausschreibung (das „Auftragsschreiben“) erbracht werden, welcher/welches von einem bevollmächtigten Vertreter des Klienten angenommen wurde.

Das Auftragsschreiben und die AGB bilden den die Parteien bindenden Vertrag (der „Vertrag“), der nur durch einen Vertragszusatz geändert werden kann. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Vereinbarung im Auftragsschreiben werden alle Unsicherheiten oder Widersprüche zwischen dem Auftragsschreiben und den AGB zugunsten Letzterer entschieden.

1. Arbeitsergebnisse

1.1. Die Arbeitsergebnisse, die von der talicon OHG im Rahmen des Vertrags erstellt werden, sind im Auftragsschreiben definiert (die „Arbeitsergebnisse“). Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung im Auftragsschreiben gelten die Arbeitsergebnisse und die Arbeitsergebnisentwürfe zehn Tage nach Übergabe und ohne schriftliche Einwendung des Klienten, in welcher die Nichteinhaltung des Vertrags dargelegt wird, als angenommen.

1.2 Während der Vertragsdauer

- erstellt die talicon OHG möglicherweise Vorentwürfe, Arbeitsunterlagen oder Sitzungsprotokolle, die als Entwürfe betrachtet werden, und/oder
- antwortet möglicherweise mündlich auf Fragen (die „Arbeitsergebnisentwürfe“). Diese Arbeitsergebnisentwürfe stellen keine abschließenden Stellungnahmen dar; der Klient darf nur auf Grundlage der endgültigen Fassung der Arbeitsergebnisse handeln bzw. von einer Handlung absehen.

1.3 Jede Partei behält das geistige Eigentum am Know-how und an den Methoden, die sie bereits vor der Verwendung im Rahmen des Vertrags anwendete, sowie an daran vorgenommenen Verbesserungen und Ergänzungen. Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung im Auftragsschreiben räumt die talicon OHG dem Klienten nach vollständiger Zahlung und vorbehaltlich der Rechte Dritter die nicht exklusiven und nicht übertragbaren Rechte auf Verwendung der Arbeitsergebnisse für den Eigenbedarf unter Ausschluss jeglicher Vertriebsrechte ein.

1.4 Die Arbeitsergebnisse sind ausschließlich zur internen Verwendung durch den Klienten bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden außer

- an Einheiten/Personen, die direkt oder indirekt den Klienten beherrschen oder
 - vom Klienten oder von einer den Klienten beherrschenden Einheit/Person beherrscht werden (die „Einheiten des Klienten“), welche notwendigerweise von ihnen Kenntnis nehmen müssen, oder
 - an Einheiten, an die die Weiterleitung von Rechtswegen vorgeschrieben, im Auftragsschreiben oder in den Arbeitsergebnissen selbst vorgesehen ist oder durch die talicon OHG im Voraus ausdrücklich genehmigt wurde (zusammen die „Empfänger“), sofern jeder Empfänger zuvor anerkennt, dass die talicon OHG keine Verpflichtung oder Haftung ihm gegenüber übernimmt und dass er selbst nicht berechtigt ist, die Arbeitsergebnisse an jemanden weiterzuleiten.
- Die Arbeitsergebnisse können in jedem Fall nur gemäß dem Auftragsschreiben verwendet werden und dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der talicon OHG – auch nicht in Teilen – weder geändert noch gekürzt werden. Die talicon OHG haftet in keinem Fall gegenüber Dritten – einschließlich der Empfänger und der Beteiligten (der/die „Dritte(n)“) –, die Zugang zu den Arbeitsergebnissen hatten.

2. Beteiligte und Pflichten

- 2.1 Die talicon OHG verpflichtet sich, gemäß einer berufsüblichen Sorgfaltspflicht, im Rahmen der Leistungserbringung Fachkompetenzen, Aufwand und Sorgfalt in angemessenem Maße einzusetzen und auszuüben. Die talicon OHG stützt sich auf die Informationen, Unterlagen und personenbezogenen Daten, die der Klient und/oder seine Angestellten, Auftragnehmer, Lieferanten, Bevollmächtigten, an den Leistungen beteiligte Dritte bzw. Dritte, die Auswirkungen auf die Leistungen haben, (die „Beteiligten“), im Rahmen des Vertrags zur Verfügung stellt/stellen, nachdem sich der Klient vorab von ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit sowie von der Rechtmäßigkeit ihrer Bereitstellung überzeugt hat; der Klient bewahrt ferner entsprechende Kopien auf.
- 2.2 Vorbehaltlich einer anders lautenden Vereinbarung zwischen den Parteien werden die Leistungen entsprechend dem Verständnis der talicon OHG, der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtsgrundlagen und Berufsstandards sowie der Verfahren der Verwaltungsbehörden erbracht, die in der Bundesrepublik Deutschland zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung gelten. Sie sind daher nicht darauf ausgelegt, andere ausländische oder internationale Praktiken, z. B. bezüglich Wettbewerbsverzerrung oder staatliche Beihilfen, zu berücksichtigen, noch sind sie darauf ausgelegt, damit zusammenhängende Änderungen zu antizipieren, die sich auf die Leistungen in Zukunft auswirken könnten. Jedwede andere explizite oder implizite Gewähr, wie beispielsweise Gewähr für verdeckte Mängel, ungestörtes und fortdauerndes Nutzungsrecht oder Übereinstimmung mit den Anforderungen und Zielen des Klienten, ist ausgeschlossen.
- 2.3 Sollte eine Vertragspflichtverletzung durch die talicon OHG gerichtlich festgestellt werden, ist die talicon OHG bereit, den Klienten zu entschädigen; dies gilt nur für erlittene, nachgewiesene unmittelbare Schäden, die direkt und ausschließlich mit besagter Verletzung in Zusammenhang stehen, unter Ausschluss insbesondere künftiger oder indirekter Schäden, Umsatz- oder Gewinneinbußen, Datenverlust, Image- oder Reputationsschäden. Der Klient erkennt an, dass die talicon OHG nicht für die Versäumnisse und Fehler des Klienten und/oder der Dritten verantwortlich ist und verpflichtet sich, alles zu tun, um die Schäden, die er erleiden könnte, zu minimieren.
- 2.4 Die talicon OHG verpflichtet sich nur gegenüber dem Klienten. Die Leistungen werden lediglich zugunsten des Klienten erbracht. Für den Fall, dass ein Dritter aufgrund der Leistungen, ihrer Verwendung oder Weiterleitung gegen die talicon OHG und/oder ihren Angestellten vorgeht, muss der Klient der talicon OHG und/oder ihre Angestellten von jedweder Haftung freistellen und der talicon OHG alle Schäden und Zinsen, Vergleichszahlungen, Verluste, Verbindlichkeiten, Kosten (einschließlich Anwaltshonorare), die mit den oben genannten Ansprüchen oder Klagen verbunden sind, ersetzen.
- 2.5 Die Rolle des Klienten besteht insbesondere darin, seine Anforderungen und Verpflichtungen genau zu definieren, der talicon OHG jegliche aktuelle Information im erforderlichen Format zu liefern (und/oder der talicon OHG Zugang dazu zu gewähren), die talicon OHG umgehend über jedes Ereignis zu informieren, das Auswirkungen auf die Vertragsausführung haben könnte, zu kooperieren und die Kooperation aller Beteiligten sicherzustellen, die ihm obliegenden Fristen einzuhalten und deren Einhaltung durch die Beteiligten sicherzustellen, die Arbeitsergebnisse und/oder die Arbeitsergebniswürfe entgegenzunehmen, die für die Zwecke des Vertrags erforderlichen Rechte und/oder Genehmigungen einzuholen und kostenlos die Mittel zur Verfügung zu stellen, die die talicon OHG für die Leistungserbringung vernünftigerweise verlangen kann.

3. Honorare und Zahlung

- 3.1 Die Höhe der Honorare der talicon OHG richtet sich grundsätzlich nach den Voraussetzungen und Annahmen, die im Vertrag und/oder in dem/den Arbeitsergebnis(sen) definiert sind, den eventuellen vertraglichen Änderungen oder den Anfragen seitens des Klienten bezüglich der

Mobilisierung spezieller Ressourcen und/oder allen Faktoren, die von der talicon OHG nicht beeinflusst werden können, z. B. die Einhaltung der Pflichten durch den Klienten und/oder die Beteiligten (Zeitplan, Zusammenarbeit, Validierung etc.) (die „Honorarbasis“). Sollte sich die Honorarbasis ändern, wird der Klient informiert und die Höhe der Honorare entsprechend angepasst. Die talicon OHG behält sich weiterhin das Recht vor, die als Basis für die Abrechnung dienenden Stundensätze nach Information des Klienten zu ändern.

- 3.2 Der Klient erstattet der talicon OHG angemessene Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs-, sowie Verwaltungs- und Kommunikationskosten. Die talicon OHG stellt dem Klienten auch sonstige im Zusammenhang mit der Auftragsausführung entstandene Verwaltungskosten in Rechnung.
- 3.3 Die talicon OHG stellt dem Klienten, je nach Gestaltung des Einzelfalls, entweder in regelmäßigen Abständen oder nach Voranschreiten der Leistungen eine Rechnung und behält sich das Recht vor, einen Vorschuss auf die Honorare zu verlangen. Jede Beanstandung einer Rechnung muss der talicon OHG innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum angezeigt werden. Die Rechnung gilt andernfalls als angenommen. Im Fall der Beanstandung eines Teils der Rechnung gelten für den nicht beanstandeten Teil die oben festgelegten Zahlungsbedingungen.
- 3.4 Verkürzt der Klient einen anberaumten Termin wird das vereinbarte Honorar für die anberaumte Zeit der Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Der Klient erstattet der talicon OHG im Falle von Terminabsagen oder Terminverschiebungen am Tag der vereinbarten Leistungserbringung ein Ausfallhonorar in Höhe von 100% der in den Angebotsunterlagen veranschlagten Kosten nebst Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Terminabsagen/ -verschiebungen, die 5 Kalendertage vor dem anberaumten Termin der Leistungserbringung erfolgen, werden mit 50% der in den Angebotsunterlagen veranschlagten Kosten nebst Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten in Rechnung gestellt.
Die talicon OHG verpflichtet sich in gebührendem Maße Anstrengungen zu unternehmen, um den Kostenaufwand bezüglich Unterkunfts- und Verpflegungskosten, die er Klient erleiden könnte, zu minimieren.

4. Vertraulichkeitsvereinbarung und Datenschutz

- 4.1 Der Klient behandelt Informationen jeglicher Art der talicon OHG, seinen Auftragnehmern und Lieferanten, insbesondere gewerbliche, finanzielle, methodologische oder sonstige Informationen – ungeachtet der Art der Daten oder des Datenträgers –, die anlässlich des Vertrags erhalten oder geschaffen wurden und die nicht öffentlich sind, als vertraulich. Eine Nutzung oder Weitergabe der Informationen ist nur zulässig, wenn und soweit die talicon OHG zuvor schriftlich eingewilligt hat.
- 4.2 Die talicon OHG verarbeitet notwendigerweise Informationen über bestimmte oder bestimmbare natürliche Personen (die „betroffenen Personen“), die der Klient und/oder die Beteiligten der talicon OHG direkt oder indirekt übermittelt hat/haben. Die Bedingungen und Modalitäten dieser Verarbeitung, einschließlich der Rechte der betroffenen Personen, sind auf der folgenden Internetseite www.talicon-OHG.de/datenschutz.
- 4.3 Die Parteien verpflichten sich, bei der Verarbeitung der vertraulichen Informationen die gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz einzuhalten. Dies beinhaltet auch dem aktuellen Stand der Technik angepasste technische Sicherheitsmaßnahmen (Art. 32 DS-GVO) und die Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis (Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO).

5. Vertragslaufzeit

- 5.1 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit werden im Auftragsschreiben festgelegt. Wurde der Vertrag auf unbegrenzte Dauer geschlossen, kann jede Partei den Vertrag schriftlich mit einer Frist von dreißig Tagen kündigen.
- 5.2 Im Falle einer erheblichen vertraglichen Pflichtverletzung durch eine der Parteien, die nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Anzeige der betreffenden Pflichtverletzung behoben wird, kann die andere Partei den Vertrag von Rechts wegen kündigen.
- 5.3 In allen Kündigungsfällen verpflichtet sich der Klient, der talicon OHG die Honorare für die Leistungen anteilmäßig entsprechend ihrem Bearbeitungsstand zu zahlen sowie die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung entstandenen Kosten zu erstatten; hinzukommen, außer bei einer Kündigung aufgrund eines ausschließlich der talicon OHG anzulastenden Fehlers, etwaige angemessene Kosten, die in Verbindung mit der vorzeitigen Auflösung des Vertrags entstehen.

6. Personal

Die talicon OHG ist allein für die Sachkenntnis und die Verfügbarkeit des für die Leistungserbringung bestimmten Personals verantwortlich und behält sich das Recht vor, alle oder einen Teil der Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, gesicherte technologische Systeme und/oder Lösungen bei spezialisierten Dritten einzusetzen (einschließlich im Internet) oder externe Experten (gemeinsam die „Experten“) in Anspruch zu nehmen. Der Klient erkennt ausdrücklich an, dass die talicon OHG diese Möglichkeit offensteht, und willigt in die Offenlegung der relevanten ihn betreffenden Informationen gegenüber den Experten ein.

7. Sonstiges

- 7.1 Jede Partei verpflichtet sich, aktuelle Antivirenprogramme zu verwenden und angemessene Maßnahmen zum Schutz seiner internen oder ausgelagerten IT-Systeme und der Daten der jeweils anderen Partei zu ergreifen. Die Parteien erkennen jedoch an, dass eine vollkommene Sicherheit eines IT-Systems sowie der elektronischen Informationsübertragung nicht garantiert werden kann und dass sich Dritte unberechtigten Zugang zu Daten verschaffen können, diese abfangen, verfälscht oder unbrauchbar werden können. Daher bestätigt jede Partei, dass sie die daraus entstehenden Risiken akzeptiert.
- 7.2 Die Fristen für im Vertrag vorgesehene Mitteilungen werden in Kalendertagen bemessen. Diese Mitteilungen bedürfen der Schriftform und werden wirksam, sobald sie entweder persönlich oder fünf Tage nach Versand eines Einschreibens mit Rückschein an die im Auftragsschreiben genannte Adresse oder an jede andere von einer Partei schriftlich im Voraus mitgeteilten Adresse übermittelt werden.
- 7.3 Der Vertrag und die dazugehörigen Anhänge und Vertragsänderungen bilden die Gesamtheit der Vereinbarung über die Leistungen zwischen den Parteien. Der Vertrag gilt vorrangig und ersetzt jedes vorherige Angebot, jeden vorherigen Schriftwechsel, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Klienten oder eine andere Vereinbarung bezüglich der Leistungen, gleichgültig, ob diese schriftlich vereinbart wurden oder nicht.

8. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auf den Vertrag ist das deutsche Recht anzuwenden. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten die sich aus oder in Zusammenhang mit einem zwischen den Parteien geschlossenen

Vertrag einschließlich der Wirksamkeit des Vertrages ergeben, ist der Sitz der talicon OHG, soweit gesetzlich zulässig.